Landesverband Badischer Imker e. V. Übersicht zur Imker-Rechtsschutz-Versicherung Stand: 01.01.2013

Gegenstand der Versicherung

Versicherungsschutz wird gewährt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen (Aktiv- und Passivansprüche) der Mitglieder des Verbandes im Zusammenhang mit der Bienenhaltung. Dazu zählen gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten.

Der Versicherer übernimmt unter anderem:

Vergütung für Rechtsanwälte; Gerichtskosten; Entschädigung für Zeugen, für Sachverständige, Verwaltungsbehörden sowie für Gerichtsvollzieher; Schiedsgerichtskosten; Gebühren, Auslagen und Vollstreckungskosten vor Verwaltungsbehörden; Kosten der Gegenseite, soweit das Mitglied des Verbandes zu deren Übernahme verpflichtet ist; Prüfung von Erfolgsaussichten.

Ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist unter anderem die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

Im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, Nuklearschäden usw.;

aus dem Bereich des Rechtes der Handelsgesellschaften, Handelsvertreter und Genossenschaften; aus aller Art von Bürgschafts-, Garantie-, Schuldübernahme- und Versicherungsverträgen; aus dem Familien- und Erbrecht; aus Konkurs- und Vergleichsverfahren;

in Fällen von Verleumdung, von übler Nachrede und bei Unterlassungsansprüchen;

als Halter und /oder Fahrer von Kraftfahrzeugen;

gegenüber dem Verband, seinen Unterorganisationen, dem Deutschen Imkerbund e.V.

Deckungssumme

Pro Rechtsschutzfall stehen bis zu 25.000,00 € zur Verfügung, wenn und soweit zur Wahrung der rechtlichen Interessen Kostenzahlungen fällig werden.

Schadenmeldungen

Das Formular für die Meldung von Rechtschutzfällen (Rechtschutzanzeigen) steht auf unserer Internetseite als Download zu Verfügung oder ist bei ihrem zuständigen Verband erhältlich. Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben über den Imker-/Landesverband zur Weiterleitung an Gaede & Glauerdt einzureichen.

Seite 1